

1. Grundverständnis

Seniorcoaches verfügen über die Qualifikation zum Coaching in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Team-, Gruppen- und Organisationsberatung); das schließt umfangreiche Kompetenzen ein, größere Organisationszusammenhänge zu verstehen, sich darin zu orientieren, komplexe soziale Systeme (Leistungsrollen, Projekte, Organisationen) und Coaches in Weiterbildung im Lehrcoaching hilfreich zu begleiten.

Die Zertifizierung „Seniorcoach DGfC“ entspricht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) und berechtigt zur Erteilung von Lehrcoaching im Rahmen DGfC-zertifizierter Weiterbildungen sowie – bei nachgewiesener pädagogischer Qualifikation – zur Durchführung von Weiterbildungen zur Qualifizierung von Coaches nach den Standards der DGfC.

2. Zugangsvoraussetzungen

2.1. Für Mastercoaches DGfC

- 2.1.1. Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium, Ausnahmeregelung siehe 3.2.3.
- 2.1.2. Erfolgreicher, d.h. vollumfängliche Abschluss der Qualifizierung zum Mastercoach nach den Standards der DGfC
- 2.1.3. Nachweis über zusätzlich mindestens 70 USt Teilnahme an Weiterbildungen mit theoretischem Inhalt nach Abschluss der Basisqualifizierung, z. B. Psychodrama, Methodentraining, Supervisionsausbildung, Transaktionsanalyse, Gestalttherapie Coaching-Updates, Fachtagungen, Kongresse. Sie sollen der Entwicklung, Begründung und Unterstützung von beraterischer Fach- und Methodenkompetenz dienen
- 2.1.4. Nachweis über die Reflexion der eigenen Beratungspraxis durch Supervision, Kontrollsupervision, Kontrollcoaching im Umfang von mindestens 30 USt nach Abschluss der Weiterbildung zur/zum Mastercoach
- 2.1.5. Nachweis von Coachingerfahrung (d.h. von selbst durchgeführten, professionellen Coachingprozessen) in unterschiedlichen Beratungssettings im Umfang von mindestens 150 USt seit Abschluss der Weiterbildung zur/zum Mastercoach DGfC
- 2.1.6. Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 8 Seiten, die die Weiterentwicklung des eigenen Coachingverständnisses nach dem Abschluss der Qualifizierung zur/zum Mastercoach DGfC greifbar macht; diese Arbeit ist Grundlage des Zertifizierungsgesprächs
- 2.1.7. Mitgliedschaft in der DGfC bzw. Nachweis des Antrags auf Mitgliedschaft in der DGfC
- 2.1.8. Mindestalter 32 Jahre

2.2. Für analog Qualifizierte ohne Anerkennung zur/zum Mastercoach DGfC

- 2.2.1. Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium, Ausnahmeregelung siehe 3.2.3.
- 2.2.2. Dem Mastercoach DGfC vergleichbare zertifizierte Basisqualifizierung im Umfang von mindestens 300 USt im Kurssystem und 100 USt Kollegiale Gruppenarbeit
- 2.2.3. Nachweis über zusätzlich mindestens 70 USt Teilnahme an Weiterbildungen mit theoretischem Inhalt nach Abschluss der Basisqualifizierung, z. B. Psychodrama, Methodentraining, Supervisionsausbildung, Transaktionsanalyse, Gestalttherapie Coaching-Updates, Fachtagungen, Kongresse. Sie sollen der Entwicklung, Begründung und Unterstützung von Beraterischer Fach- und Methodenkompetenz dienen.
- 2.2.4. Nachweis über die Reflexion der eigenen Beratungspraxis durch Lehrcoaching, Supervision, Kontrollsupervision, Kontrollcoaching im Umfang von mindestens 70 USt
- 2.2.5. Nachweis von Coachingerfahrung (d. h. von selbst durchgeführten, professionellen Coachingprozessen) im Umfang von mindestens 250 USt in unterschiedlichen Beratungssettings in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren
- 2.2.6. Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 10 Seiten, die das eigene Coaching- und Lehrcoachingverständnis sowie dessen Umsetzung in die Praxis greifbar macht (Selbst-, Beziehungs-, Theorie- und Methodenkonzept); diese Arbeit ist Grundlage des Zertifizierungsgesprächs
- 2.2.7. Mitgliedschaft in der DGfC bzw. Nachweis des Antrags auf Mitgliedschaft in der DGfC
- 2.2.8. Mindestalter 32 Jahre

3. Zertifizierungsverfahren

3.1. Antrag

- 3.1.1. Der Antrag auf Anerkennung als Seniorcoach DGfC ist auf elektronischem Wege bei der DGfC-Geschäftsstelle einzureichen. Dafür liegt ein Antragsformular vor.
- 3.1.2. Dem Antrag sind geeignete Nachweise und Aufstellungen, die das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen bestätigen, sowie die schriftliche Arbeit beizulegen.
- 3.1.3. Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die bislang nicht Mitglied in der DGfC sind, gilt, dass neben dem Zertifizierungsantrag ein Antrag auf Mitgliedschaft in der DGfC über die DGfC-Homepage zu stellen ist. Das Antragsverfahren auf Mitgliedschaft wird an das Anerkennungsverfahren als Seniorcoach (siehe 3.2.) angekoppelt.

3.2. Anerkennungsverfahren

- 3.2.1 Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch den Zertifizierungsausschuss.

- 3.2.2. Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen lädt der Zertifizierungsausschuss die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zu einem Zertifizierungsgespräch (face to face) ein. Dieses wird von Mitgliedern des Zertifizierungsausschusses oder von Beauftragten an mindestens zwei Terminen im Kalenderjahr angeboten. Ziel des Gesprächs (mindestens 60 Minuten) ist es, die fachliche Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers wahrnehmbar zu machen. Orientierungspunkte sind dabei die im DQR (Deutscher Qualitätsrahmen) formulierten informellen, persönlichen und formalen Kompetenzen. Grundlage des Gesprächs ist das eingereichte Coachingkonzept; bei extern Qualifizierten (siehe 2.2.) stellt das Lehrcoachingverständnis einen Schwerpunkt des Gesprächs dar.
- 3.2.3. Für Antragstellende ohne abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium, ist eine Begabtensonderprüfung möglich. Der Zertifizierungsausschuss stellt in einem persönlichen Gespräch die Qualifikation von nichtakademisch ausgebildeten Bewerberinnen bzw. Bewerbern fest.
- 3.2.4. Bei Ablehnung eines Antrags kann die Antragstellerin oder der Antragsteller sich an den Vorstand der DGfC wenden, der dann die endgültige Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen muss. Im Konfliktfall kann der Ombudsrat eingeschaltet werden.

3.3. Selbstverpflichtung

Eine Selbstverpflichtung zu kontinuierlicher Fortbildung, Evaluation und Supervision (Kontrollsupervision/Kontrollcoaching) ist zu unterschreiben. Diese Fortbildungen, Evaluationen und Supervisionen sind zu dokumentieren und dem Vorstand der DGfC auf Verlangen vorzulegen.

4. Kostenregelung

Die Gebühren für die Zertifizierung zum Seniorcoach in Höhe von 300,00 € werden von der Geschäftsstelle der DGfC in Rechnung gestellt und sind vor dem Zertifizierungsgespräch zu entrichten. Die Gebühr fällt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens an.

5. Weiterbildungsangebote

Der Zertifizierungsausschuss kann auf Antrag Veranstaltungsangebote, die dem Zweck der Entwicklung, Begründung und Unterstützung von beraterischer Fach- und Methodenkompetenz im Sinne von 2.1.3. und 2.2.3 dienen, anerkennen.